

# Schutz- und Hygienekonzept

## FSG 1454 Burghausen

Zum Schutz unserer Besucher vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten.

Ansprechpartner zum Infektions- bzw. Hygieneschutz:

Christian Kosch, Tel.: 08677-2920, E-Mail: sportwart@fsg-burghausen.de

- Wir stellen den Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen sicher.
- In Zweifelsfällen, in denen der Mindestabstand nicht sicher eingehalten werden kann, haben die Besucher eine Mund-Nasen-Bedeckungen zu tragen.
- Personen mit Atemwegs-Symptomen (sofern nicht vom Arzt z.B. abgeklärte Erkältung) halten wir vom Vereinsgelände etc. fern.
- Bei Verdachtsfällen wenden wir ein festgelegtes Verfahren zur Abklärung an (z.B. bei Fieber).

### 1. Maßnahmen zur Gewährleistung des Mindestabstands von 1,5 m

- Begrenzung der Personenzahl auf 2 Schützen und Aufsicht auf dem 50/100m Jagdstand.
- Begrenzung der Personenzahl auf 5 Schützen und Aufsicht auf dem 25m Pistolenstand.
- Begrenzung der Personenzahl auf 4 Schützen und Aufsicht auf dem 50/100m KK-Stand.
- Unterweisung der Schützen über die Abstandsregeln.
- Aushang Hinweisschilder auf dem Vereinsgelände.

### 2. Mund-Nasen-Bedeckungen (MNB) und Persönliche Schutzausrüstung (PSA)

#### **Beim Betreten der Schießanlage, der Gaststätte und des Biergartens MNB tragen!**

Die MNB muss während der gesamten Zeit auf der Schießanlage getragen werden, außer, es befinden sich keine weiteren Personen im gleichen Raum. Direkt am Stand, bei eingeschalteter Lüftung, darf die MNB zum Schießen abgenommen werden. Schützen werden gebeten, eigene MNB mitzubringen.

### 3. Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle

- Personen mit Verdacht auf COVID-19 bzw. mit Erkältungssymptomen (trockener Husten, Fieber, ...) dürfen die Schießanlage nicht betreten. Sollten diese Personen dennoch auf der Schießanlage anwesend sein, werden sie sofort aufgefordert, das Vereinsgelände zu verlassen.
- Die betroffenen Personen werden aufgefordert, sich umgehend an einen Arzt oder das Gesundheitsamt zu wenden.
- Von allen anwesenden Schützen werden die Kontaktdaten (Name, Telefonnummer) aufgenommen, um bei bestätigten Infektionen Personen zu ermitteln und zu informieren, bei denen durch den Kontakt mit der infizierten Person ebenfalls ein Infektionsrisiko besteht.

## 4. Handhygiene

- Aushang von Anleitungen zur Handhygiene
- Besucher werden gebeten, direkt nach dem Betreten der Anlage die Hände zu waschen oder zu desinfizieren.
- Bereitstellung von Desinfektionsmittel und Papierhandtüchern zur Einmalbenutzung.

## 5. Steuerung und Reglementierung des Besucherverkehrs

- Um Wartezeiten zu vermeiden und um den Mindestabstand von 1,5m zwischen den Personen einzuhalten, wird gebeten Termine für das Schießen zu vereinbaren. Bitte pünktlich erscheinen und den Stand nach dem Schießen umgehend verlassen
- **Mietvereine müssen den Besuchsverkehr in Absprache mit der Pächterin der Gaststätte eigenverantwortlich regeln.**

## 6. Zutritt vereinsfremder Personen zum Vereinsgelände

Das Vereinsgelände darf nur von Vereinsmitgliedern und deren Gästen betreten werden. Dies ist am Zugang durch Beschilderung kenntlich gemacht. Mietvereine müssen die sich an das Hygienekonzept halten und die Einhaltung eigenverantwortlich durchsetzen.

## 7. Unterweisung der Besucher und aktive Kommunikation

- Vor Beginn der Schießzeiten werden die Standaufsichten über die getroffenen Regelungen unterwiesen.
- Die Besucher werden beim Betreten der Schießanlage in die Regelungen durch Aushänge und Unterweisung eingewiesen.

## 8. Sonstige Schutz- und Hygienemaßnahmen

- Die Schützen sollten mit ihren eigenen Waffen trainieren. Leihwaffen werden vor der Übergabe und nach der Rückgabe mit einem geeigneten Mittel behandelt.
- Auf den Indoor-Schießständen läuft während des Trainings die Lüftung auf hoher Stufe, so dass ein ausreichender Luftaustausch gewährleistet ist.
- Auf das Mitbringen von Begleitpersonen durch die Schützen ist nach Möglichkeit zu verzichten.
- Sollte im Rahmen der Ersten Hilfe eine Wiederbelebensmaßnahme erforderlich sein, wird auf Mund-zu-Mund- bzw. auf Mund-zu-Nase-Wiederbelebung verzichtet. Eine Herzdruck-Massage ist in diesem Fall bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes ausreichend.

19.09.2020 Hohenwart

gezeichnet

---

Ort, Datum

---

Sportwart